



Hendrik Trescher



Teresa Hauck

„Kommune Inklusiv“ – Sozialräume beforschen und begleiten

I Teilhabe 4/2018, Jg. 57, S. 156 – 162

I KURZFASSUNG Fünf Sozialräume in Deutschland werden im Projekt „Kommune Inklusiv“ durch Aktion Mensch e. V. darin unterstützt, Barrieren abzubauen und Teilhabemöglichkeiten für diejenigen zu eröffnen, die von Ausschluss bedroht oder betroffen sind. Die Goethe-Universität Frankfurt begleitet diesen Prozess wissenschaftlich. Dabei werden u. a. umfassende Sozialraumevaluationen vorgenommen, anhand derer gegenwärtige Teilhabepraxen offengelegt und etwaige Veränderungen im Projektzeitraum nachgezeichnet werden sollen. Der Beitrag stellt Ergebnisse der ersten Sozialraumanalysen zur Diskussion.

I ABSTRACT „Inclusive municipality“ – Research and accompanying in social spaces. In the project „Kommune Inklusiv“, the non-profit organization „Aktion Mensch e. V.“ supports five social spaces in different German areas in removing barriers and in opening up possibilities of participation in society for those who are excluded or at risk of being excluded. Goethe University Frankfurt accompanies this process scientifically. Based on a comprehensive analysis of the different social spaces, current practices of participation and possible changes over the course of the project are presented. The paper puts the first results of the analysis of the social spaces up for discussion.

Hinführung

Sozialräume durch finanzielle und organisationale Unterstützung auf den Weg zu Inklusion bringen – das ist die Idee hinter dem Projekt „Kommune Inklusiv“, das von Aktion Mensch e. V. initiiert und gefördert wird, wie es die Projektkoordinatorin Carolina ZIBELL in der Teilhabe 2/2018 bereits vorgestellt hat (ZIBELL 2018, 93 f.). Die Goethe-Universität Frankfurt begleitet dieses Projekt wissenschaftlich und untersucht, ob und inwiefern sich die jeweiligen Sozialräume hin zu mehr Teilhabemöglichkeiten für Menschen, die bislang von Ausschluss bedroht oder betroffen sind, verändern. In der Begleitforschung sind Wissenschaft und Praxis wechselseitig miteinander verknüpft und greifen im Forschungs- und beständigen Rückmeldeprozess sinnhaft ineinander. In der wissenschaftlichen Forschung werden Barrieren multimethodal erfahren und zugänglich gemacht, sodass die Praxis ausgehend davon Möglichkeiten zur Überwindung dieser Barrieren finden kann – deren Wirksamkeit wiederum zum Gegenstand der Wissenschaft wird. Aufgabe der Wissenschaft ist darü-

ber hinaus, theoretische Verständnisse zu entwickeln und zu erweitern, bspw. bezüglich Barrierefreiheit und insbesondere ‚Inklusion‘, die immer mehr zur normativen Richtschnur für die (pädagogische) Praxis wird, jedoch im begriffstheoretischen Diskurs der Fachdisziplinen – und darüber hinaus – oftmals unscharf bleibt (DANNENBECK 2012, 55; DORRANCE, DANNENBECK 2013, 9 f.; TRESCHER 2018; TRESCHER 2017b). Dieser Beitrag wird als Auftakt verstanden, in dem das Projekt beziehungsweise das Vorgehen der wissenschaftlichen Begleitung dargelegt und Einblick in erste Ergebnisse der Sozialraumanalysen gegeben wird. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘, die nach wie vor in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens auf Barrieren stoßen (u. a. TRESCHER 2017a). Dem sollen weitere und vertiefende Ergebnisdarstellungen sowie je themenspezifische Diskussionen folgen.

Was heißt eigentlich Inklusion?

Um der Leerstelle um den Inklusionsbegriff zu begegnen, soll das dem Bei-

trag – und im Übrigen auch der Begleitforschung – zugrundeliegende Verständnis von Inklusion kurz umrissen werden. Inklusion wird als die Praxis der Dekonstruktion von Diskursteilhabebarrrieren verstanden und ist in diesem Sinne etwas, das Behinderungspraxen gegenläufig ist (vgl. TRESCHER 2018, TRESCHER 2017b). Jene Behinderungspraxen vollziehen sich immer dann, wenn Personen an Barrieren stoßen, die ihre Teilhabemöglichkeiten einschränken. Das bedeutet in der Konsequenz auch, dass ‚Behinderung‘ nicht als Subjektstatus gedacht wird, sondern als Praxis, die sich je situativ vollzieht. Inklusion ist dabei als Prozess zu verstehen, der erst in der diskursiven Auseinandersetzung von Subjekten konstituiert wird. Inklusion vollzieht sich also dann, wenn Teilhabebarrrieren aufgedeckt und infolgedessen abgebaut werden können. Diese Dekonstruktion von Teilhabebarrrieren erfolgt darüber, dass herkömmliche Praxen infrage gestellt werden und somit die Möglichkeit entsteht, diese neu zu denken. Dies kann bspw. Fürsorge- und Versorgungspraxen gegenüber Menschen betreffen, die ‚behindert‘ genannt werden, und die sich heute nach wie vor größtenteils in sogenannten „Institutionskarrieren“ (THEUNISSEN 2002, 167) abbilden lassen (vgl. TRESCHER 2017a, 234 ff.). Gängige Praxen infrage zu stellen kann für die beteiligten Personen krisenhaft sein, da routinisierte Handlungsweisen und Einstellungen gegebenenfalls verändert werden müssen. Um dies ein Stück weit aufzufangen, bedarf es einer pädagogischen Begleitung, die es schafft, Ängsten, Vorbehalten und Bedenken zu begegnen und differenzierte Verstehenszugänge zu eröffnen. Dabei ist es hilfreich, wenn Berührungspunkte zwischen Menschen mit und Menschen ohne ‚(geistige) Behinderung‘ geschaffen werden. Eines wird hieran sehr deutlich, nämlich, dass es kaum möglich sein wird, Inklusion als eine Maßnahme ‚herzustellen‘, sondern dass Inklusion vielmehr als Prozess verstanden werden muss, der sich in der Lebenspraxis vollzieht (vgl. TRESCHER 2015, 334; TRESCHER 2018; TRESCHER 2017b).

Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts „Kommune Inklusiv“

Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts „Kommune Inklusiv“ untersucht auf drei Ebenen die Wirkung des Projekts auf die fünf Sozialräume, die von Aktion Mensch e. V. über den Zeitraum von fünf Jahren gefördert werden – Erlangen, Rostock, Schneeverdingen, Schwäbisch Gmünd und die Verbandsgemeinde Nieder-Olm.¹

Auf Ebene 1 werden die Maßnahmen evaluiert, die die Akteur(inn)e(n) in den Sozialräumen (allen voran die Koordinator(inn)en sowie alle Personen, die sich im Projekt engagieren) planen, anstoßen und verwirklichen (finanziell und organisational unterstützt durch Aktion Mensch e. V.). Beispiele für Maßnahmen sind u. a. eine Sprechstunde mit Apotheker(inne)n, in der sich Menschen informieren können, die Unterstützungsbedarf im Bereich Lesen/Verstehen haben (bspw. Beipackzettel erklären lassen), ein Schwimmkurs für Frauen mit Fluchtmigrationshintergrund, Alphabetisierungs- und Rechenkurse für Menschen mit ‚geisti-

untersuchen, um so über den Verlauf des Projekts etwaige Veränderungen nachweisen zu können – bspw. bezüglich der Einstellungen gegenüber Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘. Geleitet wird dies von den übergeordneten Forschungsfragen: Wie wirken die initiierten Prozesse und Praxen hinsichtlich einer Entwicklung hin zu einem inklusiven Sozialraum? Wie verändert sich eine Region über einen längeren Zeitraum hinweg mit und durch die Bereitstellung inklusiver und begleitender Angebote? Die Evaluation der Sozialräume erfolgt anhand von zwei unterschiedlichen Instrumenten, welche im folgenden Kapitel ausführlicher dargelegt werden.

Behinderungspraxen vollziehen sich immer dann, wenn Personen an Barrieren stoßen, die ihre Teilhabemöglichkeiten einschränken.

ger Behinderung‘ sowie Schulungen für Mitarbeiter(innen) der Behindertenhilfe oder auch für Ärzt(inn)e(n) und Apotheker(innen), um diese für die Belange von Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ zu sensibilisieren. Die Evaluation dieser Maßnahmen folgt der übergeordneten Forschungsfrage: *Wie nehmen die Teilnehmenden die Maßnahmen wahr?* Zur Operationalisierung dessen werden an die Teilnehmenden nach Besuch oder Abschluss der Maßnahme Online-surveys versendet, in denen nach der je individuellen Bewertung der Maßnahme, dem persönlichen Nutzen und Weiterentwicklungspotenzialen gefragt wird. Ein Jahr nach der ersten Befragung findet eine Follow-Up-Erhebung statt, um so die nachhaltige Wirksamkeit der Maßnahme zu untersuchen. In Einzelfällen werden die Surveys auch in ausgedruckter Form zur Verfügung gestellt, beispielsweise wenn kein Internetanschluss zur Verfügung steht, was nach wie vor auf viele Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ zutrifft (vgl. REICHSTEIN 2016, 82; siehe dazu auch TRESCHER 2017c, 133 ff.). Die Surveys sollen so barrierearm wie möglich zugänglich sein, was kontinuierlich überprüft und mit Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen angepasst wird (u. a. eine Übersetzung der Surveys in Leichte Sprache). Die Auswertung der Surveys wird anhand deskriptiv-statistischer und qualitativ-inhaltsanalytischer Verfahren erfolgen. Ebene 2 hat zum Ziel, die Sozialräume vergleichend zu

Auf Ebene 3 werden Fallstudien durchgeführt, die die subjektive Sicht der Personen in den Sozialräumen leben. Forschungspraktisch werden dazu einzelne Personen über den Projektzeitraum begleitet und zu zwei Erhebungszeitpunkten in problemzentrierten Interviews zu ihrer Lebenssituation befragt. Ziel dessen ist, zu rekonstruieren, ob und inwiefern die Maßnahmen im Sozialraum auch bei Einzelpersonen ankommen und gegebenenfalls ihre Lebenssituation beeinflussen. Bei der Auswahl der Interviewpersonen soll auf das Merkmal der größtmöglichen Heterogenität geachtet werden. Verbindendes Element ist dabei, dass die Interviewpersonen aktuell von Ausschluss bedroht oder betroffen sind.

Sozialräume evaluieren. Zum methodischen Vorgehen

Ein Schwerpunkt der Begleitforschung ist die Evaluation der Sozialräume (Ebene 2), welche zu Beginn des Projekts das Feld eröffnen und den gegenwärtigen Stand von Teilhabebarrrieren und -möglichkeiten von Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen abbilden soll. Wie bereits beschrieben, wurden dafür zwei Instrumente entwickelt:

(1) Mit *Sozialraumanalysen* werden die Sozialräume an drei Messzeitpunkten (initial, in der Mitte und am Ende des Projekts) in den fünf Handlungsfel-

dem Arbeit, Bildung, Freizeit, Wohnen und Barrierefreiheit/Mobilität umfassend untersucht, wobei letzteres als Querschnittsthema zu verstehen ist, das für alle Handlungsfelder relevant ist. Methodisch wird dabei mit einem Mixed-Methods-Instrument gearbeitet, das eigens für diesen Zweck konzipiert und getestet wurde. Im Vorhinein wurden vier Expert(inn)eninterviews mit Menschen geführt, die je Unterstützungsbedarf in den Bereichen Mobilität, Sehen, Hören oder Lesen/Verstehen haben. Ziel dessen war, für mögliche Barrieren sensibilisiert zu werden, insbesondere jene, die den Forscher(inn)en bislang weniger offensichtlich waren. Ausgehend davon wurde sich dafür entschieden, die Handlungsfelder anhand von leitfadengestützten Telefoninterviews (Freizeit), leitfadengestützten Vor-Ort-Erhebungen (Arbeit) und einem Onlinesurvey (Bildung) zu untersuchen. Im Bereich Freizeit konnten dadurch 235 Interviews mit Primärvertreter(inn)en erhoben werden, wobei die Untersuchung an dieser Stelle deutlich von den Erfahrungen aus einem vorangegangenen Projekt zum Thema Freizeit und Inklusion profitierte (TRESCHER 2015). Im Handlungsfeld Arbeit gelangen 158 vollständige Befragungen und im Handlungsfeld Bildung wurde der Survey 109 Mal ausgefüllt. Die Anzahl der Interviews bzw. Beantwortungen korreliert jeweils mit der Größe der Sozialräume (Einwohner(innen)zahl) und kann als sehr gut verteilt erachtet werden, weshalb deskriptive Statistiken sowie Quervergleiche zwischen den Sozialräumen ein valides Ergebnis erwarten lassen. Hiervon muss das Handlungsfeld Bildung ausgenommen werden, in dem der dazugehörige Survey im Sozialraum Rostock in nicht repräsentativem Maße beantwortet wurde, weshalb für Rostock im Bereich Bildung keine Aussagen getroffen werden können. Dem Handlungsfeld Wohnen wurde sich anhand ethnografischer Sozialraumbegehungen genähert, in denen Barrieren lebenspraktisch erfahren wurden. Das ethnografische Vorgehen will sich je bestimmten Lebenspraxen annähern und sozusagen die Welt mit den Augen der darin lebenden Menschen sehen (HONER 2012, 195). „Es geht darum, ‚die Fremde‘ aufzusuchen“ (HONER 2012, 197) und diese zu verstehen. Methodisch wurde sich dabei an SEIFERT (2010, 301 f.) und HONER (2012, 197) orientiert. Die Anknüpfungspunkte an das Handlungsfeld Barrierefreiheit/Mobilität sind bei den Sozialraumbegehungen besonders zahlreich – insbesondere bezüglich des öffentlichen Personennahverkehrs, weshalb im Rahmen der Sozialraumbegehungen grundsätzlich immer öffentliche Verkehrsmittel genutzt und hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit untersucht wurden

(TRESCHER, HAUCK & BÖRNER 2017). Zudem erwiesen sich bei den Sozialraumbefragungen die Informationen, die im Zuge der Expert(inn)eninterviews generiert wurden, als gewinnbringend.

Die Sozialraumanalysen, die punktuell erfolgen, werden durch zwei *Online-surveys* ergänzt, welche über den gesamten Projektzeitraum offen sind, und deren Ergebnisse u. a. zu den Zeitpunkten der Sozialraumanalysen abgeschöpft werden. Der Onlinesurvey „Einstellung(en) zu Inklusion“ richtet sich an die Gesamtbevölkerung Deutschlands mit einem Schwerpunkt auf den fünf Sozialräumen, in denen er besonders stark beworben wurde. Ziel des Surveys ist, Einstellungen und Haltungen gegenüber Inklusion im Allgemeinen und Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ im Besonderen offenzulegen. Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ wurden hier exemplarisch ausgewählt, da diese nach wie vor oftmals starken Diskriminierungen ausgesetzt sind (vgl. u. a. TRESCHER 2017a). Folglich stehen hier die Fragen im Vordergrund, wie mit Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ umgegangen wird und inwiefern sie gegenwärtig an routinemäßigen Lebenspraxen teilhaben. Über die Auswertung

des Surveys in bestimmten zeitlichen Abschnitten soll es möglich sein, potenzielle Entwicklungen bzw. Veränderungen innerhalb der Sozialräume festzustellen und vielfältige (deutschlandweite) Vergleiche zu ermöglichen. Bislang wurde der Survey 4 884 Mal beantwortet.²

Der Onlinesurvey „Sozialraumbefragung“ richtet sich dagegen ausschließlich an die Menschen in den fünf Sozialräumen. Anhand der Befragung sollen sozialraumspezifische Aussagen zu den Handlungsfeldern Arbeit, Bildung, Freizeit und Wohnen hinsichtlich der Differenzkategorien ‚Behinderung‘, ‚Fluchtmigrationshintergrund‘ und ‚Demenz‘ generiert werden, um so (a) den Stand von ‚Inklusion‘ in den Sozialräumen abbilden zu können und (b) Quervergleiche diesbezüglich unter den einzelnen Sozialräumen zu ermöglichen. Zusätzlich sind in diesem Survey Freitextfelder eingearbeitet, in denen u. a. Verbesserungsvorschläge für die Verantwortlichen in der Kommune eingetragen werden können, die gebündelt an die Koordinator(inn)en vor Ort weitergegeben werden sollen. Dieser Survey wurde bislang 346 Mal beantwortet. In der Tabelle 1 ist das Vorgehen der Sozialraumevaluation veranschaulicht.

(2) Der zweite Schwerpunkt der Evaluation der Sozialräume ist das sogenannte Sozialraummonitoring. Ziel des Sozialraummonitorings ist es, über den gesamten Projektzeitraum hinweg zu untersuchen, inwiefern Personen, die von Ausschluss bedroht oder betroffen sind, in ihrem Alltag in den jeweiligen Sozialräumen auf Teilhabebarrrieren stoßen. Anhand der Erhebung und Abbildung individueller Merkmale der einzelnen Sozialräume werden sowohl Quervergleiche unter den fünf Sozialräumen als auch Binnenvergleiche innerhalb jedes Sozialraums möglich. Dadurch können Veränderungen in Bezug auf Teilhabemöglichkeiten herausgearbeitet werden, um so eine Aussage darüber treffen zu können, inwiefern sich die Sozialräume im Projektzeitraum entwickeln. Diesbezüglich wurden Metadaten über jeden Sozialraum erhoben, um diese abstrakt beschreiben und untereinander vergleichen zu können. Darüber hinaus wurde in jedem Sozialraum recherchiert, inwiefern öffentliche Einrichtungen des sozialen Lebens barrierefrei zugänglich sind (u. a. Museen, Ämter und Behörden, Theater, Kinos, Schwimmbäder usw.). Es wurde sowohl der Internetauftritt der Einrichtung geprüft, wobei sich primär an den Vorgaben der BITV 2.0 (Barrierefreie-Infor-

Tab. 1: Vorgehen der Sozialraumevaluation

	Handlungsfelder			
	Arbeit	Bildung	Freizeit	Wohnen
	Barrierefreiheit/Mobilität (Querschnittsthema)			
Erhebung	Leitfadengestützte Interviews mit Arbeitnehmer(inne)n vor Ort in den Sozialräumen	Leitfadengestützter Onlinesurvey, der sich an Primärvertreter(innen) von Schulen, Kindergärten und Weiter-/Erwachsenenbildungsorganisationen richtet	Leitfadengestützte Telefoninterviews mit Primärvertreter(inne)n von Freizeitvereinen und -gruppen	Ethnografische Sozialraumbefragungen
	Deutschlandweiter Onlinesurvey „Einstellung(en) zu Inklusion“			
	Onlinesurvey „Sozialraumbefragung“			
Generierte Datengrundlage	158 Interviews mit Arbeitnehmer(inne)n	109 Beantwortungen des Surveys	235 Interviews mit Primärvertreter(inne)n	Ethnografische Protokolle für jeden Sozialraum
	Deutschlandweiter Onlinesurvey „Einstellung(en) zu Inklusion“ bislang 4 884 Mal beantwortet			
	Onlinesurvey „Sozialraumbefragung“ bislang 346 Mal beantwortet			
Auswertung	Qualitativ-inhaltsanalytische bzw. deskriptiv-statistische Auswertungsverfahren			Qualitative Verfahren

² Der Onlinesurvey „Einstellung(en) zu Inklusion“ ist nach wie vor offen und kann über den folgenden Link erreicht werden: www.surveymonkey.de/r/TMFCC8T. Unter allen Teilnehmenden, die ihre E-Mail-Adresse angeben, werden monatlich zehn Jahreslose der Aktion Mensch e. V. verlost.

mationstechnik-Verordnung) orientiert wurde, als auch der Ort und die dort auszuübende Tätigkeit bzw. angebotene Veranstaltung. Letzteres erfolgte per telefonischer und schriftlicher Kontaktaufnahme zu Primärvertreter(inne)n der jeweiligen Einrichtungen. Die Untersuchung der Internetseiten und Einrichtungen hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit erfolgte in den Dimensionen Mobilität, Sehen, Hören, Lesen/Verstehen und Fremdsprache. Kern des Sozialraummonitorings sind monatliche Analysen je aktueller Veranstaltungen hinsichtlich ihrer barrierefreien Zugänglichkeit. Untersucht werden bspw. jahreszeitenspezifische Märkte, Ausstellungen, Musikveranstaltungen, Sportveranstaltungen oder auch naturbezogene Tätigkeiten (Wanderungen usw.). Geleitet werden diese Untersuchungen von den übergeordneten Forschungsfragen nach Teilhabebarrrieren und -möglichkeiten in den Sozialräumen. Im Folgenden wird nun ausschnitthaft auf einen Teil der bisherigen Ergebnisse geblickt und an Fallbeispielen illustriert.

Ergebnisse der ethnografischen Sozialraumbegehungen

Die ethnografischen Sozialraumbegehungen haben ergeben, dass in allen Sozialräumen ein gewisses Bewusstsein für Barrierefreiheit besteht und gerade in den größeren Städten schon einiges in dieser Hinsicht unternommen wurde. Dennoch zeigt sich immer wieder an vielen Stellen, dass die Teilhabe von Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen erschwert wird, sei es durch räumliche Gestaltungen, Kommunikationsbarrieren, fehlende Beschilderungen/Übersetzungen usw. (vgl. TRESCHER, HAUCK 2017; TRESCHER, HAUCK & BÖRNER 2017). Als zentrales Ergebnis kann die Problematik festgehalten werden, dass ein primär technisches Verständnis von Barrierefreiheit, das zudem häufig auf Unterstützungsbedarfe im Bereich Mobilität beschränkt ist, dazu führt, dass Teilhabebarrrieren bestehen bleiben und Menschen mit entsprechenden Unterstützungsbedarfen sich Raum primär als ‚Raum der Anderen‘ aneignen können (vgl. TRESCHER, HAUCK 2017). Daraus können Ausschlusspraxen resultieren, wie ein Blick in die Beobachtungen und Gespräche zeigt, die im Rahmen der Sozialraumbegehungen geführt wurden.

In Bezug auf Unterstützungsbedarfe im Bereich Mobilität kann das Beispiel einer zentralen Bushaltestelle in einem der Sozialräume angeführt werden:

An der Bushaltestelle gibt es vier Haltepunkte auf jeweils sehr schmalen Inseln, bei denen teils nur auf einer Seite der Bordstein abgesenkt ist. Auf jeder Insel ist ein Unterstand, der Wartenden Sitzgelegenheiten bietet. Die Inseln sind so schmal, dass mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen nicht an diesem Unterstand vorbeigefahren werden kann. Es ist unklar, wie Personen, die einen Rollstuhl oder Rollator nutzen oder mit Kinderwagen unterwegs sind, hier in den Bus einsteigen können – der zudem kein Niederflerbus ist.

In diesem Sozialraum wird also Menschen mit Unterstützungsbedarfen im Bereich Mobilität die Möglichkeit entzogen, eigenständig unterwegs zu sein, was die Aneignung von Raum als subjektiv bedeutsamer Handlungsraum merklich erschwert. Dies betrifft oftmals auch die Möglichkeiten, einzukaufen, wie in einem anderen Sozialraum beobachtet wurde:

Eine Frau, die einen Rollstuhl nutzt, und ihre Begleiterin stehen vor einer Bäckerei, deren Eingang ausschließlich über Stufen zu erreichen ist. Die Begleiterin bespricht mit der Frau, was sie gerne haben möchte und geht dann ohne sie in die Bäckerei, um den Einkauf für sie zu erledigen. Die Frau selbst bleibt vor dem Geschäft stehen und wartet.

Dieses Beispiel, das exemplarisch für eine Vielzahl solcher Situationen steht, zeigt deutlich, inwiefern Stufen zur Barriere werden können. Die Beispiele sind im Bereich Mobilität besonders zahlreich, da hier bereits die meisten Versuche unternommen wurden, barrierefreie Zugänge zu ermöglichen, wenn-

freien Gestaltung begründet ist, sondern ganz im Gegenteil eher darin, dass so gut wie überall dieselben Leerstellen dokumentiert wurden. In allen Sozialräumen kommt es immer wieder vor, dass teils zwar Leitstreifen für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen installiert wurden, diese jedoch nach kurzer Zeit ‚ins Leere laufen‘ und damit ihrer Orientierung gebenden Funktion nur mangelhaft nachkommen. Besonders große Leerstellen wurden in Bezug auf Orientierungsmöglichkeiten für Menschen, die Unterstützung in den Bereichen Lesen und Verstehen bedürfen, und gehörlose Menschen ausgemacht. Beschilderungen in Leichter Sprache, mit Piktogrammen usw. wurden kaum vorgefunden. Gleiches gilt für Übersetzungen in Fremdsprachen (bspw. Englisch). Besonders problematisch ist dies bei der Gestaltung von Fahrplänen, die oftmals überaus komplex sind, sodass es (vor allem ortsfremden Personen) generell schwerfallen kann, diese zu verstehen. Im Bereich Hören entstehen Barrieren bspw. dadurch, dass öffentliche Orte unübersichtlich gestaltet sind, sodass nicht überblickt werden kann, was sich an uneinsehbaren Stellen befindet. Hörende Menschen orientieren sich über ihr Gehör, gehörlose Menschen dagegen „hören mit den Augen“ (Experte/Expertin im Bereich Hören). Hilfreich wären laut dem Experten/der Expertin deshalb Hinweisschilder mit Symbolen, „denn bei ca. 80 % der Gehörlosen ist die Schriftsprachkompetenz verhältnismäßig eingeschränkt“ (Experte/Expertin im Bereich Hören). Die große Problematik bei der Diskussion um Barrierefreiheit ist, dass gerade die Dimensionen Hören und Lesen/Verstehen kaum bedacht werden, wodurch Menschen mit entsprechenden Unterstützungsbedarfen ausgeblendet werden. Sie werden dadurch im Sozialraum ein Stück weit unsichtbar.

Die Dimensionen Hören und Lesen/Verstehen werden in Diskussionen über Barrierefreiheit kaum bedacht.

gleich diese teils in ihrer Sinnhaftigkeit infrage gestellt (bspw. sehr steile Rampen oder Rampen, die zu nach außen öffnenden Türen führen) und/oder nur über Sonderwege erreicht werden können. Konkrete Beispiele in Bezug auf die anderen Unterstützungsdimensionen – Sehen, Hören, Lesen/Verstehen, Fremdsprache – scheinen geringer, was jedoch nicht in der besseren barriere-

Ergebnisse der Sozialraumanalysen

Erste Auswertungen der Sozialraumanalysen zeigen, dass die Sozialräume sich teils deutlich bezüglich der gegenwärtigen Teilhabe von Menschen mit ‚Behinderung‘ im Allgemeinen bzw. Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ im Besonderen unterscheiden. Dies wird im Folgenden für die Handlungsfelder

Arbeit, Bildung (Schule) und Freizeit an ausgewählten Ergebnissen und Fallbeispielen ausgeführt. Bei der Frage danach, ob Menschen mit ‚(geistiger) Behinderung‘ gegenwärtig Teil der eigenen Arbeits-, Bildungs- oder Freizeittätigkeit sind, wurde es den interviewten Personen überlassen, ob sie einen Kollegen oder eine Kollegin, Schüler(innen) oder andere Teilnehmende als ‚(geistig) behindert‘ bezeichnen. Dass dadurch die Zuschreibung ‚(geistig) behindert‘ je unterschiedlich sein kann, wurde mit dieser Annäherung an die ‚Sprache des Feldes‘ in Kauf genommen. Zusätzlich zur gegenwärtigen (Nicht-)Teilnahme von Menschen mit ‚(geistiger) Behinderung‘ wurde nach der (Nicht-)Teilnahme von blinden und gehörlosen Menschen sowie von Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund und Menschen mit Demenz gefragt, wobei letztere im Handlungsfeld Arbeit ausgelassen wurden.

Arbeit

Im Handlungsfeld Arbeit wurde festgestellt, dass in durchschnittlich 29 % der Fälle die Befragten mit Menschen mit

‚Behinderung‘ auf dem ersten Arbeitsmarkt zusammenarbeiten. Von diesem Durchschnitt weichen die Sozialräume teils weit ab, bspw. haben in Rostock (48,8 %) und Schwäbisch Gmünd (42,9 %) mehr Personen Kolleg(innen) mit ‚Behinderung‘. Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm (25 %) und Erlangen (22,6 %) liegen, ebenso wie Schneverdingen (5,9 %), (deutlich) unter dem Durchschnitt. Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ sind dagegen mit durchschnittlich 6 % erheblich seltener Kolleg(inn)en der befragten Personen, wobei sich auch hier die Sozialräume teils stark unterscheiden. In Erlangen und Schneverdingen hat keine(r) der Befragten Kolleg(inn)en mit ‚geistiger Behinderung‘, in Schwäbisch Gmünd sind es dagegen sogar 16,7 % (siehe Tab. 2).

Interviewpersonen, die derzeit mit Kolleg(inn)en mit ‚Behinderung‘ zusammenarbeiten, berichten durchweg von positiven Erfahrungen: „Die Zusammenarbeit ist nicht anders als mit anderen Kollegen auch“. Andere sind dagegen etwas skeptischer und stellen fest: „Die Arbeit ist mit [Vorname Kollege/Kolle-

gin] nicht immer einfach, aber möglich“. Es stellt sich die Frage, weshalb trotz dieser größtenteils positiven Erfahrungen bislang erst in durchschnittlich 29 % der Fälle Befragte mit Menschen mit ‚Behinderung‘ zusammenarbeiten. Überwiegend wird dies in einer vermeintlichen Minderleistung von Menschen mit ‚Behinderung‘ begründet, in der diese pauschal als ‚unfähig‘ kategorisiert werden, die jeweilige Tätigkeit auszuüben. Demgegenüber ist es teils so, dass bislang keine Bewerbungen von Menschen mit ‚Behinderung‘ eingegangen sind, weshalb keine entsprechend benannte Person dort arbeitet. Daran ist ein gewisses Potenzial zu erkennen, mehr Menschen mit ‚Behinderung‘ Arbeitstätigkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Handlungspraktiken können bspw. Menschen mit ‚Behinderung‘ (noch) ausdrücklicher in Stellenausschreibungen angesprochen werden.

Bildung

Im Schulbereich werden in durchschnittlich 68,6 % der untersuchten Schulen Kinder und Jugendliche mit und ohne ‚Behinderung‘ gemeinsam unterrichtet (von der hier dargestellten Auswertung ausgenommen sind Förderschulen). Ähnlich wie im Bereich Arbeit unterscheiden sich die Ergebnisse in den Sozialräumen. Erlangen liegt mit 64,3 % im Durchschnitt, wogegen Schwäbisch Gmünd mit 50 % und die Verbandsgemeinde Nieder-Olm mit 60 % leicht darunterliegen. Die meiste gemeinsame Beschulung findet sich in Schneverdingen, wo alle untersuchten Schulen auch von Schüler(inne)n mit ‚Behinderung‘ besucht werden. Dies ist interessant, ist dort doch im Bereich Arbeit der Anteil der Menschen mit ‚(geistiger) Behinderung‘ eher gering. Es bleibt abzuwarten, ob in Schneverdingen im Laufe der nächsten Jahre mehr Schüler(inne)n der Sprung von der gemeinsamen Beschulung auf eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt gelingt. Von Rostock liegen, wie oben beschrieben, keine Daten vor. Der Anteil von Schüler(inne)n mit ‚geistiger Behinderung‘ ist demgegenüber etwas niedriger und liegt im Durchschnitt bei 53,8 %. Der geringste Anteil der untersuchten Schulen, in denen Schüler(innen) mit ‚geistiger Behinderung‘ inklusiv beschult werden, findet sich in Schwäbisch Gmünd (25 %). In Schneverdingen gehen dagegen in alle untersuchten Schulen auch Schüler(innen) mit ‚geistiger Behinderung‘ (siehe Tab. 3).

Die Primärvertreter(innen) nennen vor allem drei Gründe für eine Nichtteilnahme von Schüler(inne)n mit ‚Behinderung‘. Teils sei die Schule baulich

Tab. 2: Anteil der Personen, die Kolleg(inn)en mit ‚(geistiger) Behinderung‘ haben

	Kolleg(inn)en mit ‚Behinderung‘	Kolleg(inn)en mit ‚geistiger Behinderung‘
Erlangen	22,6 %	0 %
Rostock	48,8 %	4,9 %
Schneverdingen	5,9 %	0 %
Schwäbisch Gmünd	42,9 %	16,7 %
VG Nieder-Olm	25 %	8,3 %
Ø	29 %	6 %

Tab. 3: Anteil der Schulen, in die auch Schüler(innen) mit ‚(geistiger) Behinderung‘ gehen

	Gemeinsame Beschulung von Schüler(inne)n mit und ohne ‚Behinderung‘	Gemeinsame Beschulung von Schüler(inne)n mit und ohne ‚geistige Behinderung‘
Erlangen	64,3 %	50 %
Schneverdingen	100 %	100 %
Schwäbisch Gmünd	50 %	25 %
VG Nieder-Olm	60 %	40 %
Ø	68,6 %	53,8 %

Für den Sozialraum Rostock liegen keine Daten vor, da dieser nicht an der Befragung teilgenommen hat.

nicht derart ausgestattet, dass Schüler(innen) mit ‚Behinderung‘ uneingeschränkt teilnehmen könnten. Andere berichten, es gebe bislang kein Interesse seitens der Eltern, Kinder und Jugendliche mit ‚Behinderung‘ aufzunehmen. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die befragten Primärvertreter(innen) inklusive Impulse vonseiten der Elternschaft erwarten und es eher nicht als ihre eigene Aufgabe sehen, erste Schritte zu gehen. Darüber hinaus wird des Öfteren auf umliegende Schulen verwiesen, die Förderschwerpunkte haben und deshalb für die Schüler(innen) mit ‚Behinderung‘ ‚zuständig‘ seien.

Freizeit

Im Handlungsfeld Freizeit sind Menschen mit ‚Behinderung‘ in circa der Hälfte aller untersuchten Freizeitangebote vertreten (53,6 %). Unter diesem Durchschnitt liegen Erlangen (51,1 %) und Schneverdingen (47,5 %) gefolgt von Schwäbisch Gmünd (44,1 %). Über dem Durchschnitt liegen Rostock (61,4 %) und die Verbandsgemeinde Nieder-Olm (64 %). Auch im Handlungsfeld Freizeit nehmen deutlich weniger Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ an den befragten Angeboten teil – im Durchschnitt 21,2 %. Dies verteilt sich ganz unterschiedlich auf die Sozialräume mit den wenigsten Teilnehmenden in Erlangen (8,5 %) und den meisten in Rostock (38,6 %) (siehe Tab. 4).

Ähnlich wie im Bereich Arbeit sind auch im Freizeitbereich die Erfahrungen derjenigen, die Freizeitaktivitäten gemeinsam mit Menschen mit ‚Behinderung‘ ausüben, durchweg positiv. Dennoch gibt es auch hier einige Interviewpersonen, die sich dazu etwas zurückhaltender äußern und bspw. sagen, die Erfahrungen seien gut, allerdings nur „dank der großen Rücksicht der anderen Teilnehmer“. Es zeigt sich also auch hier, inwiefern Menschen mit ‚Behinderung‘ als andersartig konstruiert werden, woraus in Einzelfällen Ausschluss resultieren kann. Dies legen auch die Antworten auf die Frage nahe, warum bislang keine Menschen mit ‚Behinderung‘ am jeweiligen Freizeitangebot teilnehmen, denn hier überwiegen ebenfalls defizitäre Pauschalisierungen, ausgehend von denen Menschen mit ‚Behinderung‘ als nicht dazu in der Lage konstruiert werden, die jeweilige Tätigkeit auszuüben. Eine Interviewperson sagt bspw.: „Der Sport ist schwer mit Behinderung auszuführen, man braucht ein gutes Körpergefühl“. Wieder andere Interviewpersonen zeigen sich prinzipiell offen für eine Teilnahme von Menschen mit ‚Behinderung‘, bislang sei allerdings noch kein entsprechendes Interesse ge-

äußert worden. Einen weiteren Grund für die Nichtteilnahme von Menschen mit ‚Behinderung‘ sehen Interviewpersonen in der Zuständigkeit der Behindertenhilfe, welche gesonderte Angebote für ihre Klient(inn)en habe. Eine Interviewperson geht demgegenüber davon aus, dass Menschen mit ‚Behinderung‘ Berührungängste haben: „Menschen mit Behinderungen glauben, dass sie ohnehin nicht am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und kommen deshalb nicht“.

Ausblick

Die Ergebnisse zeigen, dass Menschen mit ‚Behinderung‘ nach wie vor nur in begrenztem Maße an routinemäßigen Lebenspraxen teilhaben – dies gilt insbesondere für das Erwachsenenleben. Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ erfahren dabei vermehrt und in allen Lebensbereichen (teils massiven) Ausschluss. Wie aus anderen Studien bekannt ist, werden diese Ausschlusspraxen durch eine gewisse lebensweltliche Trennung von Menschen mit und Menschen ohne ‚geistige Behinderung‘ (re-)produziert (vgl. TRESCHER 2017a, 244 ff.). Dies legen auch die bisherigen Ergebnisse des Surveys „Einstellung(en) zu Inklusion“ nahe, der gegenwärtig ausgewertet wird. In diesem Survey, der sich an die gesamte Bevölkerung Deutschlands richtet, zeigt sich, dass lediglich 17 % der Befragten im Rahmen ihrer Freizeit Kontakt zu Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ haben – obwohl gerade der Freizeitbereich aufgrund seiner potenziell hierarchiearmen Ausgestaltung Möglichkeiten der Begegnung bietet (vgl. TRESCHER 2015, 32 f.). Es stellt sich nun die Frage, inwiefern lebensweltliche Kontaktmöglichkeiten für Menschen mit und Menschen ohne ‚geistige Behinderung‘ geschaffen wer-

den können. Erste handlungspraktische Hinweise dafür will das Projekt „Kommune Inklusiv“ geben. Dem Grundverständnis des Projekts nach wird Inklusion als Prozess verstanden, der u. a. durch Maßnahmen in den Sozialräumen angestoßen und vorangebracht werden soll. Ausgehend davon wird Inklusion nicht als (einfacher) nachweisbarer Ursache-Wirkung-Zusammenhang verstanden und auch in der Beforschung steht dies nicht im Vordergrund. Vielmehr soll hier nachgezeichnet werden, inwiefern sich fünf heterogene Sozialräume durch eine prozesshafte Begleitung und Unterstützung verändern – bestenfalls hin zu mehr Teilhabemöglichkeiten. Eine wichtige Aufgabe ist dabei, die Maßnahmen eingehend zu untersuchen, sodass diese reflektiert und gegebenenfalls adaptiert werden können. Zentrale Fragen sind dabei: Welche Maßnahmen werden positiv beurteilt und welche weniger? Was sind relevante Parameter? Welche Rollen spielen welche Akteur(inn)e(n) im Sozialraum? Wer kann in welcher Weise adressiert werden? Wie können Maßnahmen für bestimmte Gruppen von Ausschluss bedrohter Personen(-kreise) ausgestaltet werden, um diesen mehr Teilhabemöglichkeiten zu schaffen? Die weiteren Ergebnisse werden erwartungsgemäß erste Antworten auf diese Fragen geben und darüber hinaus offenlegen, was es braucht, um Wissen und Erfahrung zum Thema ‚Inklusion‘ zu generieren. Diese Ergebnisse sollen zeitnah veröffentlicht werden. Ebenfalls mit Spannung zu erwarten ist, inwiefern sich die Maßnahmen auf die jeweiligen Adressat(innen) auswirken und welche Erfahrungen sie mit und in diesen sammeln. Dabei spielen neben Fragen der technischen Ausgestaltung insbesondere Aspekte der je subjektiven sozial-emotionalen Bedeutsamkeit eine zentrale Rolle.

Tab. 4: Anteil der Freizeitaktivitäten, an denen Menschen mit ‚(geistiger) Behinderung‘ teilnehmen

	Kontakt zu Menschen mit ‚Behinderung‘	Kontakt zu Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘
Erlangen	51,1 %	8,5 %
Rostock	61,4 %	38,6 %
Schneverdingen	47,5 %	17,5 %
Schwäbisch Gmünd	44,1 %	25,4 %
VG Nieder-Olm	64 %	16 %
Ø	53,6 %	21,2 %

LITERATUR

DANNENBECK, Clemens (2012): Wie kritisch ist der pädagogische Inklusionsdiskurs? In: Rathgeb, Kerstin (Hg.): Disability Studies. Wiesbaden: VS, 55–67.
DORRANCE, Carmen; DANNENBECK, Clemens (2013): Doing Inclusion. In: dies. (Hg.): Doing Inclusion. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 9–12.
HONER, Anne (2012): Lebensweltanalyse in der Ethnographie. In: Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst; Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 194–204.
REICHSTEIN, Martin (2016): Teilhabe an der digitalen Gesellschaft? In: Teilhabe 55 (2), 80–85.
SEIFERT, Monika (2010): Kundenstudie. Berlin: Rhombos.
THEUNISSEN, Georg (2002): Altenbildung und Behinderung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

TRESCHER, Hendrik (2015): Inklusion. Wiesbaden: VS.
TRESCHER, Hendrik (2017a): Behinderung als Praxis. Bielefeld: transcript.
TRESCHER, Hendrik (2017b): Inclusion as Critique. In: International Journal of Social Science Studies 5 (8), 33–43.
TRESCHER, Hendrik (2017c): Wohnräume als pädagogische Herausforderung. 2. Aufl. Wiesbaden: VS.
TRESCHER, Hendrik (2018): Inklusion und Dekonstruktion. In: Zeitschrift für Inklusion 12 (2).
www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/411/348 (abgerufen am 28.06.2018).
TRESCHER, Hendrik; HAUCK, Teresa (2017): Raum und Inklusion. In: Zeitschrift für Inklusion 11 (4).
www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/432/340 (abgerufen am 28.06.2018).

TRESCHER, Hendrik; HAUCK, Teresa; BÖRNER, Michael (2017): Auf dem Weg zu Inklusion? In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete 86 (3), 250–252.
ZIBELL, Carolina (2018): Aktion Mensch: Das Projekt „Kommune Inklusiv“. In: Teilhabe 57 (2), 93–94.

i Die Autor(inn)en:
Prof. Dr. phil. habil. Hendrik Trescher
Professur für Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt „Inklusion und Exklusion“, Philipps-Universität Marburg
hendrik.trescher@uni-marburg.de
Teresa Hauck
Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Philipps-Universität Marburg
teresa.hauck@uni-marburg.de

Anzeige

Der Rechtsdienst der Lebenshilfe wendet sich an Jurist(inn)en, Mitarbeiter(innen) in Behörden und Gerichten sowie in Organisationen und Einrichtungen der Behindertenhilfe und den Wohlfahrtsverbänden.

Er informiert vierteljährlich über aktuelle Entwicklungen in der Sozialpolitik und über die behinderte Menschen betreffende Rechtsprechung. Abonnentinnen und Abonnenten haben die Möglichkeit, frühere Ausgaben bzw. Jahrgänge der Zeitschrift unentgeltlich online abzurufen.



RECHTS- UND SOZIALPOLITIK

RECHTSPRECHUNG UND RECHTSPRAXIS



Jetzt bestellen unter: www.rechtsdienst-lebenshilfe.de



Rechtsdienst